

Was er kein Gegenstand zur sein. In der es Gutes, im son in der gehen unter; ag them und beentereisen — nen außer dem täfliche Persön- ers, seine Rede mmlung in der ighners mit dem daß sie einmal in das klassische ng wissenschaft- e r. Oale Neut- nes nel sozialen erhob, so früh Sachlichen der Ewige, das in enden, an das ten die Aufgabe ne beweist", so en der unteren alle am meisten anein verlangt Wissenschaft

vor, daß die Die klassische sehr übersehen. r entscheidend r wirtschaftliche r Rechtswissen- sei, war letzten auch Schmoller tikt als sonst n ziert daselbe an sein Lebens- stifenheit immer Abenteuer und warmherzigen

enem Gegenst zeit aus zu be- Sozialökonomil Schmollerische ographie der Analyse, sein er das Prinzi ndvoraussetzung, mollers wie zu sein strebt, daß

Die darüber jede Politik aus der Volkswirtschaftslehre beseitigen will. Auch der theoretische Teil der Nationalökonomie stand für Wagner unter dem Zeichen der Politik in dem Sinne, daß er jede weitere Erörterung für aussichtslos erachtete, falls nicht der Mensch mit seinem ethischen Willen die Darstellung beherrschte. Die Nationalökonomie war ihm eine Geisteswissenschaft, eine Sache der Kulturmenschheit, und er lehnte jede Vermengung von Geisteswissenschaften mit Naturwissenschaften ab.

Dabei aber ist Wagner niemals weichlich gewesen. Er hat dem caritativen Organisationsprinzip der Volkswirtschaft eine bedeutende Rolle zugewiesen, hat aber doch nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es niemals allein für sich in Wirksamkeit sein könne. Das individualistische Organisationsprinzip ließ er bis zu einem gewissen Grade gelten, am nächsten aber stand ihm das gemeinwirtschaftliche System, die Schaffung von Einrichtungen zur Vereinstellung von Gemeingütern für die Befriedigung von Gemeinbedürfnissen. Diese Bedürfnisse entspringen nach ihm dem sozialen Leben der Menschen, oder, wie man auch kurz sagen darf, der Menschlichkeit schlechthin. Er wußte, daß der Mensch zu seiner Menschlichkeit aufgerufen werden müsse, und er begriff, daß das nicht immer mit Güte allein abzumachen sei. Den Staat, die höchste Organisation der Gesamtheit, wünschte er denn auch hart. Und auch nach außen beehrte er, daß dieser Staat sich machtvoll durchsetze.

Er selbst hat ebenfalls manche Härten gehabt. Hätten sie ihm gefehlt, so wäre er aus seinen inneren Kämpfen nicht als Sieger hervorgegangen. Sein größter Wunsch war, ein Gütchen in behäuflicher Tätigkeit zu bestellen, aber Temperament und Pflichtgefühl rissen ihn immer wieder ins Leben und in eine Wissenschaft, die unendliche Gefilde von Zahlen und Paragraphen zu beackern hat. Aber bei ihm barg diese Wissenschaft doch letzten Endes alle Früchte des Lebens in sich. Alle Früchte, weil er ihr die Aufgabe stellte, dies Leben zu formen und zu richten nach den Geboten der Menschlichkeit.

Wagner hat sich stets als konservativen Mann gefühlt, und er ist auch, als er ins Herrenhaus berufen wurde, dort der konservativen Fraktion beigetreten. Dennoch hat er sich nie geheut, wenn es darauf ankam, dem Parteikonserwatismus gründlich die Meinung zu sagen; er ist sogar über der Frage der Erbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten mit den Deutschkonservativen in schweren Konflikt gekommen; nicht etwa in augenblicklicher Gefühlsaufwallung, denn auch in der Frage des Erbrechts ist seine Ansicht schon in der Rede von 1871 genau dieselbe wie später durch die Jahrzehnte hindurch.

Damals bei dem Konflikt haben die Deutschkonservativen dem aufrechten Manne die wahrhaft konservative Anschauung abgeprochen. Er hat sich nicht daran gelehrt. Er wußte, daß er mit seinen christlich sozialen Gesichtspunkten, mit seiner Forderung nach dem starken Staat, der gerecht und ausgleichend wirkt, die besten konservativen Ubertieferungen verkörperte, daß seine Gegner aber in einen Pseudokonservatismus verstrickt waren. Auch heute, da sich der Parteikonserwatismus so weit von der konservativen Weltanschauung entfernt hat, gilt es für die wirklich Konservativen, gegen den parteiamtlich abgeimpelten Konservatismus Stellung zu nehmen — für die konservative Idee einzutreten gegen diejenigen, die bewusst oder unbewußt diese Idee verfälschen und verderben.

Der Grund der inneren Krise *)

34.

Von Dr. jur. Eugen Rosenstock, Privatdozent des Staatsrechts an der Universität Leipzig

In allen Ländern stellt die Dauer des Krieges die Verfassung auf eine harte Probe. In allen Ländern ergibt sich ein Mangel, durch dessen Hebung die Verfassung vervollständigt wird: In jedem Lande ist das fehlende Stück ein anderes, obwohl der Vorgang der Verfassungsabrundung allenthalben der gleiche ist. Auch in Deutschland macht sich ein Mangel fühlbar. Und zwar äußert er sich in einem Auseinanderstreben der großen Gewalten, die das Reich tragen. Über diese Gewalten herrscht in unserem Volke geringe Klarheit. Sollen wir uns indessen aus dem lähmenden Unbehagen der Gegenwart herausfinden, so müssen wir die einfachsten, die ewig unentbehrlichen Grundzüge unserer Verfassung deutlich ins Bewußtsein heben.

Unter den Kräften, die unser Reich gebildet haben, steht zuerst die Sehnsucht der überwältigenden Volksmehrheit nach dem Reich. Diese Sehnsucht überwand den hartnäckigen Widerstand der Souveränität, auf die seit 1815 die deutschen Vaterländer pochten; überwand das staatliche

*) Wir sehen gern knappen Äußerungen zu der vom Verfasser vorgeschlagenen Lösung entgegen. (Anm. der Red.)

Allmachtsgesühl der Einzelstaaten, das noch 1870 den König von Württemberg an den russischen Zaren telegraphieren ließ, er möge ihm gegen das Reich helfen.

Diese Sehnsucht hat allein nicht zum Ziel geführt. Sie brach sich 1849 an dem Widerstand Österreichs und Preußens. Aber sie allein hat das Ziel gewiesen, dem die Dinge und die Lenker der Politik widerstrebend Folge leisten mußten. Die Zielsetzung ist das Verdienst des Reichstags von Frankfurt a. M.

Den Weg gewiesen hat das preussische Schwert. Gegen seinen eigenen Willen! Gegen den Willen des preussischen Königs, gegen den Willen des preussischen Offizierkorps hat Otto v. Bismarck das blühende Imperium des preussischen Militärs statt zur Verlängerung Preußens zur Gründung des Reichs verwendet. Er lehnte es ab, Österreich zu zerschmettern oder die Deutschen in den preussischen Landtag zu holen. Er lehnte eine eigenwillige preussische Zielsetzung in der Außenpolitik ab. Bismarck machte Preußen dem außenpolitischen Programm der Paulskirche dienstbar. Dies war die eine Vermählung, die er in seiner Brust vollzog: das preussische Heer wird das Machtmittel, das den deutschen Volkswillen verwirklicht. Das Heer hat nicht selbst Augen; die einzigartige Stärke des preussischen Königtums setzt sich nicht länger eigene Ziele. Sie wird jetzt dienstbar dem Reichswillen. Der König von Preußen wird nicht zum Kaiser von Deutschland, sondern zum deutschen Kaiser. Das heißt: im Reich gibt es keine Hausgewalt, keine Krone, kein Kabinett. Diese Grundlagen der preussischen Macht bleiben auf Preußen beschränkt. Das Reich hat nur einen erblichen Bundespräsidenten.

Noch eine zweite Auseinandersetzung vollzieht Bismarck in seiner Brust zwischen dem Volkswillen und den bestehenden Gewalten. Er bricht 1863 den Konflikt vom Zaun: er setzt den Willen der Krone gegen die preussischen Demokraten durch; er verhindert die Bildung eines Reichsministeriums, er schont in den Novemberverträgen die Eigenart der süddeutschen Staaten über alles Erwarten.

Kurz er arbeitet hier mit umgekehrtem Vorzeichen: Den Volkswillen zum Reich macht er über das preussische Königtum steigen. Den Volkswillen im Reich hingegen erniedrigt er unter die Selbständigkeit der Einzelstaaten und rettet die Militärgewalt des obersten Kriegsherrn vor jedem antimonarchischen Eingriff.

So finden wir drei Gewalten gleich selbständig, gleich unabhängig voneinander als Träger unseres Reichsbauens: den Mehrheitswillen des Volks in der äußeren Steuerung des Reichs, die Mannigfaltigkeit der Bundesstaaten für die innere Politik der Deutschen. Der streng herrschaftliche preussische Aufbau für die Wehrmacht des Reichs.

Das Heer muß preussisch, die innere Politik föderalistisch, die äußere Politik unitarisch sein. Das einheitlich preussische Heer ist der notwendige Schutz gegen die Vielzahl der deutschen Fürsten und Stämme. Der Föderalismus ist der notwendige Schutz gegen die Vorherrschaft des Protestantismus oder des Katholizismus. Der Mehrheitswille des Volks ist der notwendige Schutz gegen das Auseinanderstreben der Landesteile und ihre abweichenden Interessen.

Das Organ des preussischen Heerkönigtums im Reichsbau ist das Kaisertum, die Stellung des Königs von Preußen als obersten Kriegsherrn des Reichs. Das Organ des Föderalismus nach innen ist der Bundesrat. Das Organ des Unitarismus des Volkswillens nach außen ist der Reichstag.

So hat Bismarck das Reich gezimmert. Aber er hat es selbst durch das Gewicht seiner Persönlichkeit verflümmelt. Er hat diesen Reichstag, dessen Mehrheitswillen er gegen Preußen und gegen die Bundesstaaten zum Sieg geführt hat, hernach systematisch zerbrochen. Er, der seinen Eigewillen bei der Reichsgründung unter die Ziele der Paulskirche gebeugt hatte, warf sich später zum Vollstrecker des Mehrheitswillens gegen Preußen und gegen den Reichstag zugleich auf. Die Reichstagsmehrheiten erklärte er für Reichsfeinde. So zerbrach er sein eigenes Werk. Er hob die Kanzlerwürde zu einer Höhe, der kein Sterblicher nach ihm gewachsen war. Es ist unmöglich, heute einen Kanzler zu finden, der so dämonisch über Kreuz regieren kann wie Bismarck: in der Landesverteidigung mit der Krone Preußen gegen Bundesrat und Reichstag, in der inneren Politik mit dem Bundesrat gegen den Reichstag, in der äußeren Politik mit dem Reichstag gegen den Bundesrat. Dies Überkreuzregieren ist einem gewöhnlichen Sterblichen unmöglich. Alle misstrauen ihm schließlich. Daran franken wir heut. Die drei Gewalten im Reich drängen zu selbständiger Sicherstellung und Herausstellung gegen einander. Das Kanzleramt ist unmöglich. In der inneren Politik muß der Vorsitzende des Bundesrats weiterhin führen. In der äußeren aber

muß ein Vertrauensmann des Reichstags leiten. Der Reichssekretär des Auswärtigen gehört nicht in den Bundesrat. Neben den Reichskanzler, den der größte Bundesstaat stellt, muß ein Außenminister treten, den die Reichstagsmehrheit trägt.

Die Einteilung in der Gewaltenteilung würde mit einem Schlage geheilt. Die Aufgaben würden für einen gewöhnlichen Sterblichen erfüllbar. Die Geheimdiplomatie, die persönliche Politik Einzelner würde mit dem ungeheuren Ansehen des Volkswillens bekleidet, das ihr heut fehlt. Unsere Außenpolitik schweift heut wurzellos ohne Einbettung in eine Reichsgewalt. Sie ist deshalb schwach und unsicher. Nur wer sich als Vollstrecker des Volkswillens fühlt, kann in der Außenpolitik kraftvoll und zielbewußt handeln. Nur er hat den furor teutonicus hinter sich. Preußen als Staat kann keine Vorrechte in der auswärtigen Politik beanspruchen. In auswärtigen Angelegenheiten muß Preußen zum gewöhnlichen Bundesstaat herabsinken, der nur 17 unter 56 Stimmen hat. Der Bundesrat im Ganzen übt die Kontrolle über die Außenpolitik, die der ihm Verantwortung schuldennde Außenminister führt. Der Reichskanzler führt den Bundesratsvorsitz und ist dem Reichstag verantwortlich. Der Außenminister führt die Reichstagsmehrheit und ist dem Bundesrat verantwortlich. Dann erst ist das Reich innen föderalistisch, außen unitarisch ausgestaltet.

Die Jahre der Reichsgründung waren unsere hohe Zeit. Wir müssen auf sie zurückblicken, wollen wir erkennen, was uns heut lähmt. Wir tranken an der Zusammenfassung zweier entgegengelegter Gewalten in einem Amte. Daher rührt das Mißtrauen aller gegen alle, die Gefährdung der bundesstaatlichen Vorrechte durch Reichstagsforderungen, die Erschütterung des Reichstagsansehens durch eine verständnislose Volkseintrüstung. Daher rührt schließlich und vor allem das Mißtrauen des Auslands gegen die Beständigkeit und Ehrlichkeit unserer Außenpolitik, die in keiner Urgewalt unseres Staatslebens verankert ist. Und so ist unsere Verfassung dem eigenen Volke ebenso unverständlich wie den Fremden durch die augenblickliche Verflüchtigung des Unitarismus in der Außensteuerung. Nur die Umgestaltung des Kanzleramts und das Ausscheiden des Außenministers aus dem Bundesrat kann uns das bringen, was wir brauchen: den inneren und den äußeren Frieden.

Freie Bahn für alle Tüchtigen!

Von Schulrat Karl Muthesius, Weimar

Diese Lösung hat der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg am 28. September 1916 für die Umgestaltung unseres innerpolitischen Lebens nach dem Kriege ausgegeben. „Die gewaltige Aufgabe, die auf allen Gebieten des staatlichen und sozialen, des wirtschaftlichen und politischen Lebens unserer Väter, bedarf zu ihrer Lösung aller Kräfte, die in unserem Volke leben“. Es sei eine „Staatsnotwendigkeit“, die sich gegen alle Hemmungen durchsetzen werde, die Kräfte, die da sind, da zusammenzufassen, wo sie dem Ganzen nützen können. Die Regierung werde die Lösung „Freie Bahn für alle Tüchtigen“ vorurteilsfrei durchführen.

Selten hat ein Hinweis des Reichskanzlers auf die innere Politik nach dem Kriege so allgemeine Zustimmung gefunden wie dieser, womit zugleich bewiesen ist, daß bisher nach allgemeinem Urteil die Bahn für die Tüchtigen noch nicht frei war. Unser öffentliches Leben kennzeichnet die harte Tatsache, die Pestalozzi unter dem Bilde des Hauses sah, dem die Treppe fehlt, so daß die Bewohner aus dem unteren dumpfen und dunkeln Stockwerk nicht in das obere lichte und freundliche gelangen können. Er wollte in dieses „Haus des Unrechts die Treppe der Menschenbildung bauen“, er wollte sich dem allgemeinen „Wegverrameln“ entgegenstemmen und die „vergrabenen Kräfte in den unteren Ständen“ nach der Höhe führen.

In dem Jahrhundert, das zwischen ihm und uns liegt, ist die deutsche Volksbildung auf diesem Wege vorwärts geschritten, aber noch ist die Treppe in dem Hause des Unrechts nicht vollständig ausgebaut. Aus Gründen der allgemeinen Menschenliebe bauten wir bisher vorwiegend an ihr, um den vom Schicksal wenig Begünstigten im unteren Stockwerk wenigstens einige Blicke in das obere zu ermöglichen. Als Staatsnotwendigkeit hat der Reichskanzler den vollständigen Ausbau bezeichnet und damit einen anderen Beweggrund in den Vordergrund gerückt. Aber beide Gründe, der individualistisch-humanen und der sozial-staatliche verstärken sich gegenseitig und machen, wie allgemein anerkannt wird, die hier vorliegende Aufgabe zu einer der dringlichsten des innerstaatlichen Lebens.